

Bundeskanzler  
Walter Thurnherr

Eingereicht per E-Mail an: [beat.kuoni@bk.admin.ch](mailto:beat.kuoni@bk.admin.ch)

Bern, 15. April 2019

## **Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb)**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Entwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte äussern zu können. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

**ICTswitzerland** ist der Dachverband der ICT-Wirtschaft. Der 1980 gegründete Verband umfasst 31 grosse und mittlere Unternehmen sowie 21 Verbände. ICTswitzerland vertritt deren Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und anderen Verbänden, bezweckt die Förderung und Weiterentwicklung der digitalen Technologien sowie die Aus- und Weiterbildung von ICT-Fachkräften. Zudem setzt sich ICTswitzerland für die Erkennung und Abwehr von Cyberrisiken ein. In der Schweiz werden in allen Wirtschaftsbranchen und in der öffentlichen Verwaltung rund 200'000 ICT-Fachkräfte beschäftigt (2017). Mit einer Bruttowertschöpfung von CHF 29.7 Mrd. (2015) ist die ICT-Kernbranche die siebtgrösste Wirtschaftsbranche der Schweiz.

## **Grundsätzliche Position – keine Überführung ins ordentliche Recht, Testbetrieb fortsetzen**

ICTswitzerland spricht sich grundsätzlich für ein sicheres E-Voting aus. Die gegenwärtig umstrittene Sicherheit von E-Voting-Lösungen veranlasst den Dachverband der ICT-Wirtschaft jedoch dazu, einer Überführung des E-Votings in den ordentlichen Betrieb zum heutigen Zeitpunkt kritisch gegenüberzustehen. Deshalb lehnt ICTswitzerland den vorliegenden Revisionsentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte, mit dem Ziel, die Testphase zu beenden und die elektronische Stimmabgabe als ordentlichen Stimmkanal gesetzlich zu verankern, ab.

## **Hauptgründe für die Ablehnung der vorgeschlagenen Gesetzesrevision**

### **Es geht um die Basis unserer Demokratie – deshalb «Sicherheit vor Tempo»**

Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von Wahlen und Abstimmungen müssen an das E-Voting die allerstrengsten Anforderungen gestellt werden. Grundsätzlich sind in jedem System der Stimmabgabe – an der Urne, brieflich oder elektronisch – Betrug und Manipulation möglich. Bei einem elektronischen System ist die Skalierbarkeit jedoch enorm.

Die bisherigen Schweizer E-Voting-Lösungen erfüllen die notwendigen Sicherheitsanforderungen nicht, wie das kürzlich durchgeführte Test-Hacking der E-Voting-Lösung der Schweizerischen Post vermuten lässt. Dies veranlasste die Post dazu, ihr E-Voting-System bei den Abstimmungen vom 19. Mai 2019 nicht zur Verfügung zu stellen. Die Genfer Lösung wurde sogar ganz aufgegeben. Diese Ausgangslage ist in keiner Weise dazu geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in elektronische Lösungen zu fördern. Es geht um die Grundfesten unseres politischen Systems und das nationale Selbstverständnis, weshalb der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» zwingend einzuhalten ist.

Deshalb ist es aus Sicht von ICTSwitzerland zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt, die Testphase zu beenden und auf eine flächendeckende Einführung zu pochen. Zumal für die Überführung des E-Votings in den ordentlichen Betrieb keinerlei Grund zur Eile besteht – Zeit ist hier kein kritischer Faktor. Die Weiterführung des Testbetriebs mit klar definierten Grenzen und in moderatem Tempo ist der richtige Weg.

### **E-Voting weiterentwickeln und Vertrauen schaffen**

ICTSwitzerland ist überzeugt, dass beim E-Voting vorderhand die Weiterentwicklung im Zentrum stehen muss. Dabei müssen auch offene Fragen, wie die dezentrale Datenhaltung oder die Trennung des Stimmregisters von der Abstimmungssoftware, berücksichtigt werden. Angemessen Beachtung finden sollte zudem die kritische Prüfung der Technologielieferanten (Stichwort Supply Chain Security). Ein weiteres Augenmerk sollte auf der Benutzerfreundlichkeit liegen, damit E-Voting auch für Inlandschweizer/innen einen klaren Mehrwert schafft. Vor diesem Hintergrund ist unter anderem ein medienbruchfreies System – also einen Abstimmungsprozess, der vollständig digital abgewickelt werden kann – anzustreben.

### **Sinnvolle E-Government-Angebote vorantreiben statt Prestigeprojekt E-Voting durchboxen**

Der Bundesrat legt nach eigenen Angaben ein «besonderes Augenmerk» auf die elektronische Stimmabgabe. Die Grundpfeiler unserer direkten Demokratie sind aber definitiv der falsche Ort für Prestigeprojekte. Die potenziellen Konsequenzen sind zu weitreichend und das Vertrauen zu zerbrechlich. Die zurecht sehr kritisch geführte öffentliche Debatte über E-Voting droht mittlerweile gar ein schlechtes Licht auf andere E-Government-Projekte zu werfen. Dies gilt es zu verhindern.

Es gibt zahlreiche andere wichtige E-Government-Projekte, bei denen die Schweiz vorwärts machen sollte. Denn gerade bei Basis-Diensten wie der E-ID und bei Projekten mit hoher Relevanz für die Wirtschaft, wie elektronische Arbeitsbewilligungen, elektronische Handelsregister oder digitale Grundbücher, besteht dringender Handlungsbedarf. Dies zeigen internationale Studien wie der «E-Government Benchmark-Bericht 2018» und die kürzlich veröffentlichte «Nationale E-Government-Studie 2019» von E-Government Schweiz

belegt zudem, dass auch auf Ebene der Kantone und Gemeinden noch viel Luft nach oben besteht. Die nationale Studie zeigt auch auf, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer grundsätzlich nach wie vor mehr elektronische Behördendienstleitungen wünschen und diesen vertrauen.<sup>1</sup> Der Bund tut gut daran, dieses Vertrauen zu stärken, anstatt es mit falschen Prestigeprojekten zu verspielen.

## Zusammenfassung

Aufgrund der gegenwärtig umstrittenen Sicherheit von E-Voting-Systemen lehnt ICTswitzerland die Überführung des E-Votings in den ordentlichen Betrieb und somit den vorliegenden Revisionsentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ab.

ICTswitzerland ist überzeugt, dass beim E-Voting vorderhand die Weiterentwicklung im Zentrum stehen muss. Dabei müssen vor allem auch die Benutzerfreundlichkeit und offene Fragen, wie die dezentrale Datenhaltung oder die Trennung des Stimmregisters von der Abstimmungssoftware, berücksichtigt werden.

Der Dachverband der ICT-Wirtschaft ist grundsätzlich für E-Government-Lösungen – es gilt die Chancen der Digitalisierung im Interesse aller bestmöglich zu nutzen. Dies umfasst auch ein sicheres E-Voting zu gegebener Zeit. Aus Sicht von ICTswitzerland ist eine moderate Weiterentwicklung des E-Votings unter Berücksichtigung des Grundsatzes «Sicherheit vor Tempo» der richtige Weg.

Vor allem plädiert ICTswitzerland dafür, anderen wichtigen E-Government Projekten den Vorrang zu geben, anstatt das Prestigeprojekt E-Voting durchzuboxen. Denn gerade bei Basis-Diensten wie der E-ID und bei Projekten mit hoher Relevanz für die Wirtschaft, wie elektronische Arbeitsbewilligungen, elektronische Handelsregister oder digitale Grundbücher, besteht in der Schweiz dringender Handlungsbedarf.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andreas Kaelin  
Geschäftsführer ICTswitzerland

---

<sup>1</sup> Für die Studien zum E-Government sowie quantitative Messungen über die Zeit siehe Messgrösse E-Government auf der Plattform digital.swiss: <https://digital.swiss/de/themen/oeffentliche-hand-politik>